Deutsches Reich.

Da auch die parlamentarischen Arbeiten durch die Erkrankung der Herren v. Boetticher und Burchard sehr erschwert werden, soll — wie man uns aus Berlin schreibt — in der Absicht liegen, ein Einverständniß zwischen dem Reichskanzler und dem Reichstage dahin herbeizuführen, daß letzterer in einer Reihe von täglich auf einander folgenden Sitzungen die unumgänglichsten Arbeiten, namentlich die Feststellung des Etats, erledige und dann die Session schließe, um nach Ostern zu einer Frühjahrssession wieder zusammenzutreten. Man nimmt an, daß der Reichstag die unentbehrlichsten Arbeiten, vielleicht sogar mit Einschluß des Krankenkassengesetzes, bis zum Schluß der ersten Februarwoche abwickeln könnte.

---

* Die Fortschrittspartei brachte den Antrag ein, den Reichskanzler zu ersuchen, die Beischwerden, die unter den Kaufleuten, Industriellen, Handwerkern und Landwirthen über das Gesetz der Reichsstempelsteuer auf Schlußnoten und Rechnungen und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen und Gesetzauslegungen in allen Theilen des Reichs laut geworden sind, zum Gegenstande eingehender Prüfung zu machen, insbesondere auch die Wirkungen dieser Steuern auf den Geschäftsbetrieb außerhalb des Börsenverkehrs zu untersuchen und das Ergebniß dieser Untersuchungen dem Reichstage in nächster Session mitzutheilen. — Bei dieser Gelegenheit dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß die Einnahme für die von der Börse ausgehenden telegraphischen Depeschen in dem verflossenen Jahre 1¼ Mill. Mark weniger eingebracht hat als im Jahre vorher.

Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 16. Januar.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte).

Abg. Dr. Meyer (Breslau) wendet sich gegen diese Ausführungen. Die Vorlage bestätigt, daß die Verwaltungsgesetzgebung rückwärts geht. Seit sechs Jahren stand die Verwaltungsreform still, nun soll auch das letzte Gute, was wir noch haben, von den bestehenden Verwaltungsgesetzen losgebröckelt werden. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit muß bestehen bleiben; wenn man in diese Gerichtsbarkeit eingreifen will, um Vereinfachungen herbeizuführen, dann hört eben der Rechtsschutz für das jus quaesitum, wie er durchaus nothwendig ist, auf. Der Minister will von dem Verwaltungsgericht nur den Namen bestehen lassen. Das richterliche Mitglied des Verwaltungsgerichts hört nach der Vorlage auf zu existiren, es ist „verduftet," wie Herr von Puttkamer sagen würde. Wir müssen aber den größten Werth darauf legen, daß wir dieses richterliche Mitglied beibehalten; gerade neben dem Laien, der nur Zweckmäßigkeitsgründe im Auge hat, ist die Wirksamkeit des studirten Richters nothwendig. Der Regierungspräsident ist nicht dazu qualifizirt, Recht zu sprechen, er ist nicht gewöhnt und soll auch die Dinge nicht nur vom blos juristischen Standpunkte auffassen. Auch die Form des Verfahrens ist in der neuen Vorlage ganz ungenügend und bietet nicht den Schutz, den man zu verlangen berechtigt ist. Graf Eulenburg war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jede Partei sich mit den Forderungen des Rechtsstaats versöhnen muß und die Zukunft wird diese seine Auffassung als richtig bestätigen. Ueber der ganzen Verwaltungsgesetzgebung schwebte ein ungünstiger Stern, ohne den erforderlichen Hauch von schöpferischer Kraft ist man an die Gesetzgebung herangegangen und wiederholt kam sie in's Stocken, von Jahr zu Jahr zeigte sich mehr und mehr, daß man an das dringendste Bedürfniß, die Schaffung einer neuen Provinzialordnung nicht denke. An dem Fehlen dieses Gesetzes scheiterten bisher die Versuche, eine Wegeordnung, die Versuche, ein Unterrichtsgesetz zu schaffen. Wenn der ernste Wille vorhanden sein wird, wird man auch die schwierige Aufgabe lösen, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Einstweilen aber haben wir keine Aussicht, und wir können nichts weiter thun als wenigstens jede Position, die wir haben, den vorliegenden Entwürfen gegenüber nach Möglichkeit zu vertheidigen. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Bisher ist man überwiegend der Ansicht gewesen, daß die Anknüpfung unserer ganzen Verwaltungsreform an den Kreis als die von Natur gegebene Gliederung des Staates erfolgt ist. Wenn nun die Hauptkrankheit unserer öffentlichen Zustände in dem Fehlen einer Landgemeindeordnung bestehen soll, so kann es sich doch nur um Unfertigkeiten einzelner Punkte handeln, nicht aber um die Nothwendigkeit fundamentaler Umgestaltungen. Die Beseitigung der selbständigen Gutsbezirke wird verlangt. Allein die Einschlachtung der Gutsbezirke und ihre Inkorporirung in die Gemeinden würde auf großen Widerstand stoßen, sowohl bei den Gutsbesitzern selbst als auch bei den Gemeinden, weil diese dann auch die Gutsarmen unterhalten müßten. Ferner wünscht man die Beseitigung gewisser ländlicher Kommunalbezirke, damit die großen öffentlichen Aufgaben in genügender Weise erfüllt werden könnten. Das würde jedoch nur zu einer Häufung der Pflichten führen, es würden dann immer neue Bedürfnisse zu Tage treten. Deshalb muß man an dem Kreise als der natürlichen Sammtgemeinde festhalten. — Der Abg. Meyer hält die Vorlage der Regierung für verwerflich, weil sie die Verwaltungsrechtspflege zerstört. Er will dies beweisen aus der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Verwaltungsgerichts und aus der Form des Verfahrens. Der Verwaltungsbeamte sei seiner Ausbildung nach nicht darauf hingewiesen, sich mit juristischen Fragen zu beschäftigen. Hier kommen wir aber wieder auf den alten Streitpunkt zwischen Recht und Zweckmäßigkeit. Am meisten aber hat mich das Urtheil des Abgeordneten über die Stellung der Laien frappirt. Er hat die Laienmitglieder verwechselt mit den Schöffen. Diese mögen unter der Vormundschaft des Richters stehen, jene aber sollen selbständige Mitwirkung üben, sonst wird das Laienelement einfach zur Dekoration. — Was die Vereinigung der Beschwerdemittel gegen Polizeiverfügungen betrifft, so ist man von liberaler Seite früher noch weiter gegangen als jetzt die Regierung, indem man sich mit der Beschwerde an den einzelnen höheren Beamten begnügen wollte. Der Hauptvorzug des neuen Verfahrens ist es, daß, selbst wenn die Rechtsfrage zu Ungunsten des Beschwerdeführenden entschieden ist, immer noch auf die Zweckmäßigkeitsfrage zurückgegangen werden kann. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Brüel legt die Stellung des Centrums zur Vorlage dar. Die neuen Provinzen werden dem Herrn Minister dankbar dafür sein, daß ihnen nicht etwas aufgedrängt wird, was revisionsbedürftig ist. Auch deshalb wird die Vorlage von uns willkommen geheißen, weil sie erhebliche Vereinfachungen mit sich bringt. Jedoch müssen die Garantien für den Rechtsschutz genügend gewahrt werden. Grade in der Verbindung der Rechts- und Zweckmäßigkeitsfrage liegt der Kernpunkt der Gesetze. Die damit eintretende Vereinfachung zeigt sich schon in der Verringerung der Zahl der Behörden. Die Darstellung des Dr. Gneist entspricht weit mehr der Phantasie als der Wirklichkeit, insofern als man in der Verwaltung nicht Recht und Zweckmäßigkeit trennen kann. Ohne eine gewisse Willkür ist es gar nicht möglich, die einzelnen Fragen so zu theilen und man hat deshalb manches lösen müssen, was zusammengehört. Es ist verkehrt, die Verwaltungsgerichtsbarkeit immer als eine besondere Gerichtsbarkeit zu betrachten. Diese stehe vielmehr mit den andern Verwaltungsgebieten in engem Zusammenhange. — Ueber die Frage des Vorsitzes des Regierungspräsidenten kann ich mich nicht entscheiden. Das zu prüfen, wird gerade die Hauptaufgabe der Kommission sein. Der Einfluß des Regierungspräsidenten ist immer ein großer, deshalb bin ich zweifelhaft, ob es nicht besser ist, ihn nicht zum Vorsitzenden zu machen, weil dann die Entscheidungen günstiger und vorurtheilsfreier vom Publikum beurtheilt werden würden. Wenn man ihn aber doch zum Vorsitzenden macht, muß man die beiden neben ihm stehenden Mitglieder möglichst unabhängig machen. Davon hängt auch die selbständige Mitwirkung der Laien ab, daß sie sich an ein ständiges Mitglied des Gerichts anlehnen können. Wir werden die Vorlage in der Kommission mit Wohlwollen prüfen.

Darauf wird die Debatte geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Es entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Frage der nächsten Sitzungen und über die demnächst zu erledigenden Vorlagen. Die Abgg. v. Bennigsen, Hänel, v. Schorlemer und Windthorst schlagen vor, das Haus solle sich auf einige Wochen vertagen, um dem Reichstage Zeit für seine Berathungen zu lassen, zumal ein diesbezügliches Uebereinkommen zwischen den Präsidenten beider Häuser vorausgesetzt wurde, während Abg. v. Minnigerode dafür plaidirt, ohne Rücksicht auf den Reichstag mit der Abhaltung von Sitzungen fortzufahren, da die Konservativen für den Fortgang und die Erledigung der Geschäfte verantwortlich seien.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzes betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen und der Lauenburgischen Kommunalverbandsvorlage.

Schluß 3¾ Uhr.

Herrenhaus.

6. Plenarsitzung vom 16. Januar.

Am Regierungstische: Geh. Räthe Kurlbaum, Dr. Eccius, Dr. Serlo, Gautz.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 25 Min.

Die soeben vom Hause der Abgeordneten eingegangene Nothstandsvorlage wird bereits morgen auf die Tagesordnung gesetzt und durch einmalige Schlußberathung erledigt werden.

Das Haus setzt die Spezialdiskussion über die Subhastationsordnung bei § 22 fort. Zu diesem Paragraphen, der von den Rechten der Interessenten bei eintretender Subhastation handelt, hat Oberbürgermeister Struckmann ein Amendement eingebracht, welches die Rechte der postlocirten Gläubiger der Korrealhypothek gegenüber dadurch sichern soll, daß ihnen nach römischem Pfandrecht das jus offerendi et succedendi verliehen wird. Hiernach kann bei Vorhandensein einer Korrealhypothek der nachstehende Gläubiger jederzeit dem vorstehenden seine Forderung auszahlen.

Referent Dr. Dernburg und Oberbürgermeister Struckmann empfehlen den Antrag, der die Gläubiger zweiter Stelle berühige, indem er ihnen die Möglichkeit des Verkaufs läßt und zugleich den gesunden Realkredit fördern werde. Es handle sich nicht um theoretische Bedenken, sondern um die zahlreichen Fälle, wo durch später eintretende Theilung des Immobiliarbesitzes durch Erbschaft, Tausch u. dgl. Korrealhypothek entstehe und die vorher zur zweiten Stelle eingetragenen Forderungen ganz bedeutend ungünstiger gestellt würden. Von einem stärkeren Eingriff in die Rechte des ersten Gläubigers als der gegenwärtige Zustand ihm gestatte könne nicht die Rede sein.

Graf zur Lippe und Geh. Rath Kurlbaum bekämpfen dagegen den Antrag: Hat der Gläubiger vorher gewußt, daß vor ihm Korrealhypothek steht, so ist es seine Schuld, wenn er auf ein Grundstück noch weitere Gelder giebt. Auch würde der Antrag Struckmann einen Gläubiger übermäßig bevorzugen. Das jus offerendi habe in dem römischen Recht seine Stelle gefunden, wo für den nachstehenden Gläubiger ein Verkaufsrecht nicht bestand. Hier passe es in den Entwurf nicht hinein. Müsse der Verkauf unterbleiben, so ändere sich aber in den Rechtsverhältnissen der Gläubiger nicht das geringste. Ein Nachtheil sei es ja allerdings für den Gläubiger zweiter Stelle, wenn, wie der Kommissar ausführt, der Parzellenverkauf ihm unmöglich gemacht würde, gleichwohl aber müßten die Nachtheile des Antrages die Vortheile desselben wieder paralysiren, da das Wechselspiel des Auskaufens sich auch gegen den betreibenden Gläubiger wenden könnte.

Graf zur Lippe macht noch geltend, daß der zweite Hypothekar, wenn er zum Korrealgläubiger geworden sei, es ja in der Hand habe, die Hypothek auf einem Grundstücke haften zu lassen und die anderen zu exekutiren.

Nachdem noch Herr Meyer (Celle) für den Antrag sich erklärt, wird derselbe unter Einführung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist angenommen, mit dieser Modifikation § 22 und die §§ 23—44.

Bei § 45, welcher über die Zahlungsbedingungen Bestimmung trifft, hat Herr Adams den Antrag gestellt, ein- bis zweijährige Zahlungstermine nach rheinischem Recht in das Gesetz einzuführen (bisher ist nur Baarzahlung zulässig). Der Antragsteller führt aus, daß durch die Gewährung von Zahlungsterminen der Kreis der Bieter an Quantität und Qualität wachsen werde, daß es mit Hilfe derselben möglich werde, bessere Preise bei den Subhastationen zu erzielen und daß dieses das beste Mittel sei, den Realkredit überhaupt zu heben.

Graf zur Lippe: Der Gesetzentwurf soll allerdings den Kreis der Bieter erweitern und auch bezüglich der Belegung der Kaufgelder Erleichterungen bieten. Die Kommission war aber nicht der Meinung, daß der Hinterkreis ins Ungemessene erweitert werden müßte und das Amendement Adams birgt daher die Gefahr in sich, daß auch unsolide Bieter auftreten. Damit tritt eine direkte Gefährdung der Rechte der Gläubiger ein. Auch ist es durchaus unbillig, daß ein Gläubiger benutzt sein soll, die Befriedigung der anderen um 1 bis 2 Jahre zu verzögern. Die Kommissionsfassung vermeidet das Zuviel in dieser Beziehung, sie hält die richtige Mitte. Ich bitte daher den Antrag Adams abzulehnen.

Auch durch den Regierungskommissar wird der Antrag bekämpft, während Herr Dr. Dernburg sich demselben anschließt.

Das Haus lehnt den Antrag mit großer Majorität ab, ebenso nach längerer Diskussion einige ebenfalls von Herrn Adams eingebrachte Amendements, welche in Erweiterung des Antrages Struckmann (s. o.) für die postlocirten Gläubiger fernere Garantieen gegen die Wirkung der Korreal-Hypotheken verlangen.

Die übrigen §§ 45—204 werden nach der Kommissionsfassung angenommen, ebenso einstimmig das Gesetz im ganzen.

Die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen pro 1881—82 wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt und über eine Reihe von Petitionen zur Tagesordnung übergegangen, womit die Tagesordnung erschöpft ist.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Nothstandsvorlage, Berichte, Petitionen.)

Schluß 4 Uhr 5 Minuten.

Halle, den 17. Januar

Schwurgerichts-Sitzung vom 16. Januar.

Gerichtshof: Vorsitzender: Reuter, Landgerichts-Direktor; Beisitzer: Wigner, Landgerichts-Rath und Zacke, Amtsgerichts-Rath; Gerichtsschreiber: Hahn, Referendar; Staatsanwaltschaft: Berndt, Gerichts-Assessor; Vertheidiger: für Voigt und Gen. Franz, Referendar und für Meißner: Rappold, Referendar.

Als Geschworene waren ausgeloost: Koch, Gutsbesitzer aus Lüttchendorf; Zeiger, Ortsrichter aus Trebnitz; Kohl, Kaufmann aus Landsberg; Karsten, Fabrikant aus Burgörner; Schmidt, Ortsrichter aus Reiseidebe; Weiter, Gutsbesitzer aus Grütz; Faulwasser, Gutsbesitzer aus Custrena; Wernicke, Fabrikant von hier; Sturm, Gutsbesitzer aus Schlettau; Bänsch, Fabrikant aus Lettin; Bauermeister, Amtsvorsteher und Fabrikant auf Deutsche Grube bei Bitterfeld und Anton, Buchhändler von hier, sowie als Hilfsgeschworene: Seiffarth, Gutsbesitzer aus Peißen und Hoberecht, Privatmann aus Eisleben.

1. In nicht öffentlicher Sitzung wurde gegen den Dienstknecht Friedrich Gottlieb Meißner aus Reideditz wegen versuchter Nothzucht verhandelt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde zwar das Schuldig nach der Anklage beantragt, der Spruch der Geschworenen lautete jedoch auf Nichtschuldig, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

2. Angeklagt waren der Arbeiter Gottlieb Voigt, der Arbeiter Max Seydewitz, der Schneidergeselle Gustav Adolf Schneider und der Arbeiter Bruno Stemmler, sämmtlich von hier, wegen Landfriedensbruchs, sowie der Arbeiter Gottlieb Albert Voigt, ebenfalls von hier, wegen Landfriedensbruchs und qualifizirter Körperverletzung. Die fünf Angeklagten befanden sich am Abend des 26. Juni 1880 in der am hiesigen Marktplatze belegenen Gerber'schen Restauration. Gegen 9 Uhr entstand zwischen den Gebrüdern Voigt ein Streit, welcher bald in Thätlichkeiten ausartete. Infolgedessen nahm die Frau Gerber den Streitenden das denselben verabreichte Bier unter Rückgabe des dafür gezahlten Geldes weg und forderte dieselben mehrfach energisch auf, das Lokal zu verlassen. Die Gebrüder Voigt thaten dies aber nicht, Gottlieb Voigt stieß die Frau Gerber vielmehr zu Boden und warf mit einem Stuhle nach derselben. Der Stuhl wurde jedoch von einem Fünftler aufgefangen. Letzterer brachte demnächst auch mit noch anderen Personen die Gebrüder Voigt nach heftigem Widerstande aus dem Restaurationslokale heraus. Beide drangen indeß sofort wieder ein, wurden aber wiederum gewaltsam hinausbefördert. Bei diesem zweiten Eindringen hatte sich Gottlieb Voigt von neuem auf Frau Gerber gestürzt und ihr die Kleider zerrissen. Die Gebrüder Voigt kehrten aber nochmals in das Gerber'sche Lokal zurück und nunmehr sollten sich an dem durch dieselben verursachten allgemeinen Tumult auch die übrigen drei Angeschuldigten betheiligt haben. Die Angeschuldigten standen sämmtlich beisammen und wurde von hier aus nach den anderen Anwesenden mit Stühlen, Gläsern und Untersetzern geworfen, sodaß sich diese in eine Ecke des Lokals zurückziehen und hinter einem Tische Schutz suchen mußten. Der Tumult im Gerberschen Lokale hatte inzwischen die Ansammlung einer großen Menschenmenge vor dem Hause verursacht. Als die Tumultuanten dann durch eine herbeigerufene Militärpatrouille und mehrere Polizisten arretirt wurden, versetzte Albert Voigt noch dem einen Patrouilleur einen Messerstich in den rechten Oberarm. Sämmtliche Angeklagte sind bereits vorbestraft und verbüßen mit Ausnahme des Stemmler augenblicklich längere Zuchthausstrafen auf der Strafanstalt Lichtenburg. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme ist sich die Königl. Staatsanwaltschaft veranlaßt gegen Stemmler das Nichtschuldig gegen die übrigen vier Angeklagten aber das Schuldig in Antrag zu bringen. Seitens der Geschworenen wurde die Schuldfrage indessen nur bei den Gebrüdern Voigt und bei Max Seydewitz bejaht, bei Stemmler und Schneider jedoch verneint. Hierauf erkannte der Gerichtshof gegen die Gebrüder Voigt auf je 1 Jahr 6 Monate, gegen Seydewitz auf 6 Monate Zuchthaus zuzüglich zu der jetzt zu verbüßenden Strafe, sowie gegen Schneider und Stemmler auf Freisprechung. Die Königl. Staatsanwaltschaft hatte gegen die Gebrüder Voigt je 2 Jahre und gegen Seydewitz ein Jahr und 6 Monate Zuchthaus beantragt.

*

Hiermit endete die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Während derselben kamen zur Verhandlung je eine Sache wegen versuchter Brandstiftung, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Nothzucht, wegen mehrfacher Amtsvergehen und Amtsverbrechen, wegen Raubes, wegen Landfriedensbruchs und wegen versuchter Nothzucht in ideeller Konkurrenz mit Verbrechen strafbar nach § 176 St. G. B., je zwei Sachen wegen versuchter Nothzucht und Verbrechens wider die Sittlichkeit und 4 Sachen wegen Meineids. Hiervon wurde eine Sache wegen Meineids bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode vertagt, die andern aber sämmtlich abgearbeitet. Für sieben Angeklagte wurde auf Freisprechung und gegen zwei auf dauernde Unfähigkeit, als Zeugen oder Sachverständiger vernommen zu werden, erkannt. Acht Angeklagte wurden zu 12 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, fünf zu 25 Jahren Ehrverlust und drei zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängniß verurtheilt, wobei jedoch die Zusatzstrafen zweier Angeklagten von 500 M. ev. noch 3 Monate Zuchthaus, bezw. 10 M. ev. 2 Tage Haft noch nicht mit einbegriffen ist.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz rc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

□ **Herzberg a/E.,** 16. Jan. Auch in unserem Städtchen ist man mit der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten, die Schließung der Geschäfte am Sonn- und Festtagen betreffend, durchaus nicht einverstanden. Am vergangenen Sonntage kam die Verordnung zum ersten Male in Anwendung. Große Verwunderung verursachten die geschlossenen Läden bei den allsonntäglich in großer Zahl nach unserer Stadt kommenden Landbewohnern. Heute abend findet eine Versammlung der Kaufleute und Gewerbetreibenden statt, in welcher eine Petition um Abänderung dieser Verordnung, an den Minister des Innern gerichtet, abgefaßt werden soll.

—z **Herzberg a/E.,** 15. Jan. Heute nachmittag erscholl der Ruf „Feuer." Es brannte das Hintergebäude des Nagelschmiedemeisters Haußner und das Feuer blieb glücklicherweise auf diesen seinen Heerd beschränkt. — Im Kreise Schweinitz sind im Jahre 1882 41 Verunglückungen (35 männl., 6 weibl. Personen), 9 Selbstmorde (7 männl., 2 weibl. Personen) vorgekommen.

⊙ **Wittenberg,** 16. Jan. Unsere Wasserleitungsangelegenheit hat in der heutigen Stadtverordneten-Versammlung einen sehr bedauerlichen Riß erhalten. Der Versammlung lagen u. a. die Submissionsbedingungen für die Anlage des Wasserwerkes zur Prüfung und Genehmigung vor. Bei dieser Gelegenheit wurde der, der Wasserbaukommission zugetheilte Stadtrath beschuldigt, über die Köpfe der Kommission und über den Kopf des Bürgermeisters hinweg Separatverhandlungen mit einem Ingenieur in Goslar, der bei den Vorarbeiten zu der Wasserleitung beschäftigt war, gepflogen und diesem gar wunderbare Instruktionen ertheilt zu haben. Es soll dies nicht nur mündlich, sondern sogar schriftlich geschehen sein und es lagen 15 Briefe vor, die der betr. Herr Stadtrath ohne Wissen der Kommission, ohne Wissen des Bürgermeisters an den Ingenieur gerichtet hat. Der beschuldigte Stadtrath war leider durch eine Reise verhindert an der Sitzung theilzunehmen, und wurde von Verlesung der Briefe deshalb vorläufig Abstand genommen. Rücksichtlich des Inhalts der Briefe ist man fast versucht, vorläufig ihre Echtheit in Zweifel zu ziehen. Das für die Wasserleitung in Aussicht genommene Wasser hatte sich bei der Analyse stark mit organischen Substanzen vermischt und zur Algenbildung geneigt gezeigt; und der betr. Stadtrath verlangte nun in dem einzigen zur Verlesung gekommenen Briefe von dem Ingenieur, daß dieser in einem von ihm verlangten Bericht diese Neigung des Wassers zur Algenbildung verschweigen solle!! Dazu macht der Ingenieur auf ein Quellengebiet aufmerksam, das bei besserem Wasser den Bau der Leitung um etwa 50,000 Mark billiger stellen würde. Das Resultat der erregten Sitzung war der Beschluß, die Submissionsbedingungen so lange zurückzulegen, bis das neu vorgeschlagene Quellengebiet auf Qualität und Quantität untersucht worden ist, wozu die Versammlung die Mittel bewilligte.

⋔ **Schafstädt,** 15. Jan. Nach den standesamtlichen Registern sind im vergangenen Jahre in hiesiger Stadt 106 Geburten erfolgt, Eheschließungen wurden im ganzen 18 registrirt und verstorben sind 70 Personen. — Für unsere Stadt ist in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830118028/fragment/page=0001

jüngster Zeit eine organisirte Pflichtfeuerwehr in das Leben gerufen worden, deren Errichtung die Königliche Regierung nach Maßgabe der für die Stadt Gräfenhainchen geltenden baupolizeilichen Verordnungen angeordnet hat. — Am Sonnabend feierte die hiesige Männerliedertafel das Fest ihres 50jährigen Bestehens durch Gesang und Ball. Gründer des Vereins ist der frühere Lehrer und jetzige Bürgermeister Herr Berger in Gerbstedt.

-n- **Schlenfingen**, 14. Jan. Heute früh 7½ Uhr brach in der Mühlgasse der hiesigen Stadt Feuer aus, das ein Haus ganz zerstörte und drei andere nebst Hintergebäuden erheblich beschädigte. Durch schnelle Hülfe, wobei sich die Gymnasial-Spritze hier besonders rühmlichst auszeichnete und durch den Umstand, daß Windstille vorhanden und an Wasser kein Mangel war, wurde das Feuer bald bewältigt. Von auswärtigen Feuerwehren war die zu Rappelsdorf sehr bald zur Stelle, um sofort thätig mit einzugreifen. — Der Gottesdienst mußte um eine halbe Stunde verschoben werden.

-t **Aus dem Kreise Schlenfingen**, 15. Jan. Gestern hielt der beliebte Diakonus Clüver, der in allernächster Zeit der Nachfolger des Pastor Schmidt in Mühlhausen i. Th. wird, seine Abschiedspredigt in der Hauptkirche zu Suhl. Letztere Stadt hat also (Oberpfarrer Rothmaler ging vor einigen Monaten als Domprediger nach Naumburg a. S.) jetzt zwei Pfarrvakanzen. Da in der Weggang des Pastor Fricke in Altrechts bei Suhl in Aussicht steht, so werden von dreizehn Pfarrstellen der Diöces Suhl drei unbesetzt sein. — Auch hier befürchten zahlreiche Kaufleute durch Schließung der Läden an den Sonntagnachmittagen Einbußen, weil die Bewohner etlicher an der meiningischen Grenze belegener Dörfer ihre Einkäufe in Hildburghausen, Themar und Meiningen besorgen werden. Vom 1. April d. J. ab soll, wie die Henneb. Zeitung aus sicherer Quelle erfährt, auch in Sachsen-Meiningen der Waarenverkauf an Sonn- und Festtagen während des Hauptgottesdienstes (wie bisher) und von 1 Uhr nachmittags ruhen. — Der Wittwe Schneider, Besitzerin des Gasthauses zur Sonne in Schmiedefeld, wurden am Donnerstag in der abendlichen Dämmerstunde 1700 bis 1800 Mark bares Geld aus einem verschlossenen Schreibsekretär gestohlen. Die Geldbehälter nahm der bisher nicht ermittelte Dieb mit und ließ den sehr schwer aus dem Schlosse zu entfernenden Dietrich zurück.

F. **Lötzejirn**, 15. Jan. Zu der Korrespondenz vom 9. d., in welcher die unlängst hier eingeführte Aenderung der Postexpeditionsstunden mißbilligend besprochen wird, gestatten Sie mir wohl einen berichtigenden Nachtrag. Das korrespondirende maßgebende Publikum ist betreffs der neuen Aenderung seitens der hiesigen Postverwaltung wohl befragt worden und hat gern zugestimmt, da hierdurch eine Postverwaltung für uns geschaffen worden ist, wie sie andere kleine Städte entschieden nicht haben; auf einen einzelnen, der seine Schulkinder gern als Postboten verwenden möchte, woraus wohl schon hervorgeht, daß er nicht zu den großen Geschäftsleuten gerechnet werden kann, wird bei solchen Einrichtungen kaum Rücksicht genommen werden können. Dann muß noch ausdrücklich betont werden, daß die hiesige Postverwaltung dem Publikum, soweit dies dienstlich zulässig ist, sich stets zuvorkommend gezeigt hat, sodaß es zu bedauern wäre, wenn dieselbe durch Korrespondenzen wie die vom 9. d., Unannehmlichkeiten bei der vorgesetzten Behörde haben sollte.

-g- **Lützen**, 15. Jan. Zu der von dem Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Sachsen erlassenen Verordnung, welche eine strengere Sonntagsfeier durch Schließung der Verkaufsläden an Sonntagen von 1 Uhr mittags ab verfügt, hat man auch hierorts Stellung genommen. Am Sonnabend hatten sich die gewerbetreibenden Bürger unserer Stadt im Rothen Löwen versammelt, um qu. Angelegenheit zu besprechen. Die Versammlung erwählte ein Comité, dessen nächste Aufgabe es sein wird, das hiesige Stadtoberhaupt zu bitten, in einem Gesuche an die Königl. Regierung für unsere Stadt Ausschluß von dieser Verordnung auszuwirken. — Während der Monate November, Dezember 1882 bis zur Mitte dieses Monats haben gegen 600 durchreisende Handwerksgesellen aus städtischen Mitteln Unterstützung erhalten. Diese Einrichtung ist nicht ohne Einfluß auf die Vagabondage geblieben, denn seit jener Zeit wird unser Ort weit weniger als früher von sogenannten professionsmäßigen Fechtbrüdern heimgesucht.

[Vakante geistliche und Lehrerstellen.] Durch Beförderung ihres Inhabers wird zum 1. April cr. die Pfarrstelle zu Trebra, Diöces Salza, vakant. Dieselbe steht unter Königlichem Patronat und gewährt (exkl. Wohnung) ein Jahres-Einkommen von 3997 M., von welchem jährlich 1230 M. an den Emeritus abzugeben sind. Zur Parochie gehören 2 Kirchen. Die Besetzung erfolgt diesmal durch das Königliche Konsistorium ohne Konkurrenz der Gemeindewahl. Durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers wird die Archidiakonatstelle zu Kemberg, Diöces gleichen Namens, zum 1. Januar 1883 vakant. Dieselbe steht unter Privatpatronat und gewährt (exkl. Wohnung) das Minimal-Einkommen, welches voraussichtlich durch Staatszuschuß auf 2100 M. erhöht werden wird. Zur Parochie gehört 1 Kirche. Durch Versetzung ihres Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende, mit einem jährlichen Einkommen von ca. 1530 M. (exkl. Wohnung, welches voraussichtlich durch Staatszuschuß entsprechend erhöht wird, verbundene Diakonatstelle an St. Nikolai zu Eilenburg vakant geworden. Die durch Versetzung des bisherigen Inhabers vakant werdende Pfarrstelle zu Sittendorf soll zum 1. April d. J. besetzt werden. Das Gehalt derselben beträgt außer freier Wohnung ca. 1800 M. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch den regierenden Herrn Grafen zu Stolberg-Gedern und sind Bewerbungen um dieselbe bis zum 15. Febr. cr. beim Gräflich Stolberg'schen Konsistorium zu Roßla a. Harz einzureichen. Die Pfarrstelle zu Tiefensee, Kreis Delitzsch, verbunden mit einem Filial, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers vakant geworden.

— Ein Veteran aus den Freiheitskriegen, der ehemalige Unteroffizier der Zieten-Husaren J. Behrens, feierte am 13. d. in Barby seinen 92. Geburtstag. Dem Kommando genannten Regiments war hiervon Mittheilung geworden und dasselbe hatte die Gelegenheit gern benutzt, um dem alten würdigen Veteranen eine große Geburtstagsfreude zu bereiten. Der Kommissar des Nationaldanks für den Kreis Kalbe, Amtsrath Dietze, war durch das Regimentskommando ersucht worden, ein herzliches Glückwunschschreiben des Offiziercorps und ein prächtiges großes Bild zu überreichen, welches die Offiziere und Unteroffiziere des Regiments darstellt, wie dieselben aufmarschirt sind, um die Quadrille bei dem vor zwei Jahren in Gegenwart des Kaisers stattgefundenen 100jährigen Stiftungsfeste des Regiments zu reiten. Wie sehr den alten Herrn jener Glückwunsch und dieses kostbare, die alten Zeiten in die Erinnerung zurückrufende Geschenk erfreute und rührte, ist begreiflich.

— Die beiden Querfurter Brauereien Aktien- und Friedrichsche Brauerei sind unter der Firma Aktienbrauerei Querfurt zu einem Unternehmen verschmolzen worden.

— In der Gegend von Wittenberg wird jetzt, wie man der „Kr.-Ztg." schreibt, zur Vermeidung der Lupinose unter den Schafen als Ersatz für die Lupine der Anbau der rothen Sandwicke (Vicia villosa), mit Sommerroggen gemischt, vielfach empfohlen. Diese Wicke soll sich trefflich als Schaffutter eignen; Stroh und Spreu davon wird von allem Vieh, besonders aber von Schafen, mit Begierde gefressen. Dabei ist sie anspruchslos und gedeiht selbst gut in leichtem, trockenen Sandboden. In besseren Bodenarten wird sie mit Hafer gemischt. Der Körnerertrag ist ergiebig. Die Aussaatzeit ist Ende März bis Ende April.

— In Goecker Flur bei Naumburg a/S. wurde wie das Kr.-Bl. berichtet, am Sonnabend ein Seeadler geschossen, der 2½ Meter Flügelbreite und 1 Meter in der Länge vom Schnabel bis zu den Schwanzfedern maß.

× **Aus Ostthüringen**, 16. Jan. Ein geborener Altenburger, der Musiklehrer Hesselbarth aus Gödern, früher Lehrer in Sonneburg, ist zum Organisten der St. Katharinenkirche in St. Petersburg ernannt worden. — Nach dem Verwaltungsberichte der Stadt Gera über das Jahr 1882, das Unterrichtswesen betreffend, wurden in den Schulgärten während der Sommermonate in den Vormittagsfrühstückpausen täglich 1000 Glas Milch verkauft und etwa 200 arme Kinder erhielten täglich ein Glas gute Milch umsonst.

— Wie der „M. Z." aus Wolfenbüttel geschrieben wird, ist die Erhaltung der unter dem Namen Heinrichsburg bekannten alten Burgkaserne beim Dome in Braunschweig als gesichert zu betrachten. Die Burg gehört zwar der Stadt Braunschweig; da sich aber Herzog Wilhelm sehr für die Erneuerung des alten Bauwerks interessirt, da derselbe ferner nichts dagegen einzuwenden hat, daß die Gelder für den Platz zum neuen Museum in Braunschweig (zum herzoglichen Park gehörig) mit für die Burg verwendet werden, so wird sich wohl auch die Stadt zu einem Opfer bereit erklären.

Vermischtes.

— [Eine alte Eiche,] welche noch die Zeiten Karls d. Gr., gesehen hat, wurde vor einiger Zeit in der Forstwarte Schlott K. Revier Schlottenhof b. Kohlheim, gefällt. Der Baum hat einen Stockumfang von 8 m und einen mittleren Durchmesser von 2 m; ein Nutzholzabschnitt von 5 m Länge enthielt 14 cbm Nutzholz und hat einen Werth von 500 bis 600 M.; ein einzelner Ast ergab 10 cbm Brennholz. In Summa ergab dieser Baumriese 62 cbm Brenn- und Nutzholz. Die Holzarbeiter konnten mit ihrer Körpergröße die Höhe des liegenden Stammes nicht erreichen und mußten während der Arbeit sich auf einen Holzhaufen stellen. Der fragliche Forst, auf einer Halbinsel zwischen der Donau und der Altmühl gelegen, enthält überhaupt einen reichen Bestand alter und selten schön gewachsener Eichen.

— [Zur Revolte im Wiener Asylhause.] Bei der am Montag stattgefundenen Strafverhandlung gegen die Theilnehmer an der i. J. erwähnten Revolte im Asylhause wurde erwiesen, daß eine förmliche Verschwörung geplant wurde. Zum Ausbruche kam die Revolte durch eine Schlägerei im Männerzimmer. Als der Wachmann einschritt, sprang der Hauptexcedent auf ihn zu, faßte ihn am Halse, riß ihm das Dienstzeichen herab, würgte ihn und schleuderte sodann in der Frauenabtheilung die brennende Lampe herunter, so daß ein Brand entstand, welcher erst nach Ankunft der Feuerwehr gelöscht werden konnte. 17 Verurtheilungen haben stattgefunden, darunter zu 3, 2½ und 2 Jahren Kerker.

— [Mord.] In Queulen, 2 km von Metz, wurde am Freitag nachmittag die etwa 40 Jahre alte Wittwe Schneider, welche in dem Orte mehrere Häuser besaß und außerdem noch eine kleine Gastwirthschaft betrieb, von 2 Männern, welche in die Gaststube kamen und sich dann im Hause herumführen ließen, aufgehängt. Die Mörder, welche sich alsdann mit einer schweren Reisetasche entfernten, wurden jedoch schneller als man dies vermuthete, ermittelt und einer derselben ist auch bereits hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Es sind der Seemann Friedrich Murawski aus Stangenwalde und der Schuhmacher Hermann Julius Sonnenschein aus Reichenburg. Beide haben in Metz beim 45. Infanterie-Regimente gedient und sind erst im Herbst v. J. entlassen worden.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* **Stettin**, 16. Jan., nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen ruhig, loco 150— bis 178,—, pr. April-Mai 183,00, pr. Mai-Juni 184,00, pr. Juni-Juli 186,00. Roggen ruhig, loco 115,— bis 128,—, pr. April-Mai 133,50, pr. Mai-Juni 136,50, pr. Juni-Juli 137,00. Rüböen pr. April-Mai 290,—. Rüböl höher, 100 Kilogr. pr. Apr.-Mai 65,00, pr. Sept.-Okt. 61,00. Spiritus matter, loco 50,10 pr. Jan. 50,00, pr. April-Mai 52,00, pr. Juni-Juli 53,50.

* **Posen**, 16. Jan. (Telegr.) Spiritus loco ohne Faß 49,20, pr. Jan. 48,90, pr. Febr. 48,90, pr. April-Mai 50,40. Gef. — Liter. Matt.

* **Köln**, 16. Jan., nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 19,00, fremder loco 20,00, pr. März 19,05, pr. Mai 19,15. Roggen loco 15,00, pr. März 14,35, pr. Mai 14,35. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 35,50, pr. Mai 34,50, pr. Okt. 32,10.

* **Hamburg**, 16. Jan. nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen loco unv., auf Term. ruhig, pr. April-Mai 181,— Br., 180,— Gd., pr. Mai-Juni 183,— Br., 184,— Gd. Roggen loco unv., auf Termine ruhig, pr. April-Mai 133,— Br., 132,— Gd., pr. Mai-Juni 133,— Br., 132,— Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl fest, loco —, pr. Mai 69,00. Spiritus matt, pr Jan. 40½ Br., pr. Febr.-März 41 Br., pr. April-Mai 41 Br., pr. Mai-Juni 41 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack.

* **Petersburg**, 16. Jan. nachm. (Telegr.) Produktenmarkt. Talg loco 74,00, pr. Aug. 70. Weizen loco 13,75. Roggen loco 9,00. Hafer loco 5,00. Hanf loco 34,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00.

* **Amsterdam**, 16. Jan. nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 270, pr. Mai —. Roggen pr. März 169, pr. Mai 168.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 14. Jan.

Eheschließung: Der Fabrik-Dirigent J. Röcke und L. Pfützner (Langenbogen und Marktplatz 1).

Meldungen vom 15. Januar.

Aufgeboten: Der Brauer J. Neubecker und L. Bremer (alte Promenade 15). Der Maurer F. Müller und W. Schernitz (Krausenstraße 1 und Herrenstraße 2). Der Kürschnermstr. J. G. Cundius und und Ch. C. Brehmer (Halle und Granau).

Eheschließungen: Der Schlosser C. Vogel und A. Dittrich (Mühlrain).

Geboren: Dem Bahnarb. A. Büchner eine T. (Merseburgerstraße 24). Dem Handarb. C. Weiße ein S. (Langeq. 23). Dem Tischler R. Gießler eine T. (Mittelwache 13). Dem Schuhmacher C. Küchler ein S. (Spitze 10). Ein unehel. S. (Saalberg 7). Dem Lehrer O. Domsgen eine T. (Lindenstr. 26). Dem Pferdeküchler H. Kröner eine T. Friedrichplatz 3). Dem Seilermeister A. Metz eine T. (Langeq. 5b).

Gestorben: Dem Handarb. C. Weiße S., 3 Stdn., Schwäche (Langegasse 23). Des Handarb. F. Stolle S. Ernst, 6 J. 2 M. 4 T., Gehirnentzündung (gr. Brauhausgasse 18). Des Schlosser H. Griep T., 16 T., Krämpfe (Leipzigerstr. 71). Des Schmied F. Roskoden T. Clara, 2 M. 24 T., Atrophie (Mühlrain 2). Des Restaurateur L. Eberhardt T. Anna, 2 J. 1 M. 12 T., Scharlach (Spiegelg. 13). Die Wittwe Friederike Eley gen. Japp geb. Stähling, 65 J. 2 M. 19 T., Lungenembolie (fl. Sandberg 13). Des Handarb. C. Stab S. Carl, 6 J. 10 M. 3 T., Hydrocephalus (Graseweg 6). Der Arbeiter Gottlieb Geppert, 57 J. 11 M. 10 T., Lungenphthise (Fleischerg. 38). Des Kaufmann M. Cohn S. Hugo, 1 J. 9 M. 25 T., Scharlachfieber (gr. Ulrichstr. 4). Die Wittwe Pauline Scholle geb. Merklein, 68 J. 13 T., chron. Bronchialkatarrh (Bergg. 3). Des Böttcher Ch. Bergner Ehefrau Pauline geb. Trenks, 43 J. 3 M. 22 T., Gesichtsrose (Klinik). Des Handarb. F. Bücking Ehefrau Johanne geb. Hirschfeld, 43 J. 2 M. 7 T., Pylorus-Stenktur (Klinik). Der Bergmann Friedrich Immerich, 48 J. 9 M. 25 T., Schädelbruch (Klinik).

Berichtigung. In gestr. Nr. ist unter Geboren zu lesen statt Röschel Böschel, unter Gestorben statt Tippert Pippert.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. Jan.

Stadt Hamburg. Graf von der Schulenburg m. Diener a. Bitzenburg. Frau Warburg m. Tochter a. Hamburg. stud. agr. v. Stutterheim a. Groß-Wudicke. Kaufm. Remy a. Hildburghausen. Fabrikant Lindau a. Berlin. Kaufleute: Steinberg a. München. Engert a. Kreuznach. Klautzsch a. Magdeburg. Schröder, Wernicke, Schmidt, Meusel u. Hofmann a. Berlin. Freund a. Schneeberg i/S. Bentler a. Plauen i/S. Senff a. Bremen. Sahlmann a. Fürth. Gottschalk a. Gröditz. Mehler a. Fulda. Heer a. Rheinec. Buck a. Ingwig. Hamann a. Köln. Schmieger a. Düsseldorf. Eger a. Hohenlohe. Maetz a. Aachen. Hübschmann a. Suhl.

Kronprinz. K. K. Oberlieut. u. Hüttenbeamter Zucker-Kandl a. Gleiwitz b/Schl. Maler von der Fost a. Münster i/W. Tonkünstlerin Stepanoff a. Wien. Amtmann Rohland a. Teistungen. Freigutsbes. Richter a. Drobel. Frau Dr. Steinmann m. Frl. Tochter a. Wiederode. Rentier Rücker a. Gem. a. Hannover. Kaufleute: Kretschmer a. Glogau. Würzburger a. Nürnberg. Neumeyer a. Gotha. Sommer, Malzow, Möller, Wagner u. Zinker a. Berlin. Pfeiffer a. Frankfurt a/M.

Stadt Zürich. Direktor Oppenheim u. Maurermeister Maise a. Berlin. Agent Schulz a. Gera. Fabr. Bauer a. Mainz. Rentier Rümer a. Leipzig. Amtmann Meyer a. Schaubeck. Studen Jeder a. Hamburg. Dr. Schlinger a. Bernburg. Kaufleute: Lehmann und Baumgarten a. Berlin. Nathan a. Bingen. Wolf a. Köln. Grünbaum a. Magdeburg. Bartels a. Bremen. Hoffmann a. Neuhaus. Linsner a. Halberstadt. Wichhardt a. Bernburg.

Goldene Kugel. Hotelier Spandau a. Rüdeland a/S. Brennerei-Ing. Kroehl a. Alsleben. stud. math. Tiede a. Göttingen. Gymnasiallehr. Eisermann a. Jena. Lieferant Adam a. Berlin. Kaufleute: Schrader m. Gem. a. Zerbst. Scheer a. Potsdam. Baum a. Mainz. Lehfeld a. Berlin. Beymann a. Hamburg. Teichmüller a. Ellrich. Sanders a. Hannover. Reinicke a. Bielefeld. Jahn a. Antwerpen. Mathieß a. Hamburg.

Goldener Ring. Fabr. Zieske a. Meißen und Weist a. Plauen. Privatier Krause a. Posen. Landwirth Landsberger a. Altenburg. Kaufleute: Oppenheimer a. Crefeld. Meyer, Teegen, Knoche, Eskan, Italiener, Jacoby, Joachimsthal und Dangmann a. Berlin. Müller und Sauer a. Leipzig. Baumgärtel a. Langenfeld. Gödde a. Nürnberg. Beyda a. Neuß. Cyeler a. Barmen. Butterwacker a. Haspe.

Stadt Berlin. Oek.-Insp. Bernburg m. Frau a. Bienburg. Oberlehrer Frankenberg a. Dresden. Gouvernante Frl. Simon a. Chemnitz. Geschwister Mandel a. Metz. Kaufleute: Riedel a. Gera. Baumgart a. Rauheim. Lacroix u. Eichenberg a. Frankfurt a/M. Rabitz a. Torgau. Noah a. Leipzig. Geis a. Kassel. Arzt a. Wettin.

In **Ellrich**, Stadt b. 3160 Einw. u. guter Umgegend, wird ein erfahrener u. thätiger **Arzt** gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Musikdirector **Reinhardt** daselbst im Auftrage des Bürgervereins.

Zum Rübenbau

sucht ein Aufseher mit ca. 100 Leuten im Frühjahr Beschäftigung. Beste Empfehlung. Offerten gefl. sofort an **Haasenstein & Vogler, Magdeburg** sub **H. F. 151.**

Feuer-Versicherung.

Die **General-Agentur** einer eingeführten Feuerversich.-Gesellschaft ist für Halle a/S. zu vergeben. Zur Uebernahme sind 1500 ℳ erforderlich. Offerten werden durch die Exped. d. Ztg. unter **J. 159** erbeten.

Tischlergeselle gesucht Martinsg. 7

Ein junger **Verwalter**, der selbst mit Hand anlegt, wird für ein Rittergut per sofort oder später **gesucht.** Offerten mit Gehaltsansprüchen und abschriftlichen Zeugnissen beliebe sub **O. P. 998 Haasenstein & Vogler** in **Erfurt.**

Ein ordentlicher Mann sucht unt. bescheid. Ansprüchen als **Bote** od. **Marktheifer Beschäftig.** Zu erfragen bei **Rud. Mosse, Brüderstraße 6.**

Agenten-Gesuch.

Solide tüchtige Leute jeden Standes werden zum Verkauf von Staats-Prämien-Anlehns-Loosen gegen Baarzahlung oder monatliche Abzahlung zu engagiren gesucht. Höchste Provision, event. auch Gehalt. Freo.-Offerten sub **H. 8564** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a/M.**

Ein tüchtiger Seifenkocher

empfiehlt sich den Herren Fleischermeistern, Restaurateuren, Hotel- u. Gutsbesitzern und garantirt für gute schöne Seife. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Ztg. [47

Ein verheiratheter Beamter wünscht behufs Theilnahme an geselligen Vereinigungen einem **feinen Verein beizutreten.** Gefällige Einladungen nebst Statuten unter **F. 156** an die Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein **Werkführer**, mit der Wagenfettfabrikation und Harzöl-Destillation vertraut, wird gesucht. Adressen mit näheren Angaben abzugeben an Herrn **F. Schmidt** in **Halle a/S.**

Für ein **Landesproductengeschäft en gros** wird ein **Lehrling** per sofort oder später zu **engagiren gesucht.** Offerten sub **B. a. 20220** bef. **Rud. Mosse, Brüderstr. 6.**

Einen Lehrling

nehmen an sofort oder zu Ostern **Haeberle & Voelker, Maler,** Bernburgerstraße 29.

2 junge Leute, welche Lust haben die **Gärtnerei zu erlernen,** finden in meinem Etablissement jetzt oder im April Aufnahme. **E. Polko,** Kunst- u. Handelsgärtner, **Bitterfeld.**

Einen Lehrling sucht zu Ostern C. Schlüter, Sattlermeister, Henriettenstraße 27.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein **Materialwaaren-Geschäft** suche zu Ostern einen jungen Mann als **Lehrling.**
Hermann Zachnert, Naumburg a/S.

Einen **Lehrling** aus anst. Familie sucht Ostern **Fr. Jehnert,** Barbier, Landsberg bei Halle a. S.

Ein **Gärtnerlehrling** gesucht. **Fr. Stieme.** Thurmstraße 13.

Ein kräftiger **Hausbursche,** welcher Kegelaufstellen mit besorgt, wird gesucht **Königstraße 5.**

Ein **Mädchen** von auswärts, mit guten Zeugnissen, für häusliche Arbeit und Wäsche zum 1. April **gesucht Königstraße 27/28, I. links.**

Ein anständ. ord. **Mädchen** sucht einen Dienst gr. Brauhausgasse 15, III.

Eine zuverl. **Kinderfrau** mit d. best. Zeugn., sowie **1 Kochmamsell** u. eine **Landwirthschafterin** wünsch. Stelle d. **Frau Rötzscher, Kuttelpforte 5.**

Ein **Mädchen,** das selbständig kochen kann und Hausarbeit übernimmt, wird **zum 1. April nach auswärts gesucht.** Zu erfr. **Weidenplan 6b, I.**

Köchinnen, Haus-, Küchen- u. Viehmädchen finden sofort u. 1. Februar Stelle.
Fr. Wendler, Trödel 9.

Gesucht

wird sofort oder später ein mit guten Zeugnissen versehenes junges **Mädchen** von auswärts, welches die Küche und Hausarbeit versteht. Auch kann ein junges Mädchen, welches das **Kochen erlernen will,** sofort antreten.
Restauration von **C. Buggert, Steinthor 13.**

Ein anständiges, in Hausarbeit und Waschen erfahrenes **Mädchen** wird gesucht **Marienstraße 7,** 2 Tr. l.

Eine anständige alleinstehende Person von gutem Character, im Alter von 35—45 Jahren, welche sich der häuslichen Arbeit einer kleinen bürgerlichen Wirthschaft unterwirft, wird baldigst gesucht. Zu erfragen **Krauels** Restaurant, **große Brauhausgasse 31.**

Offene Stellen

f. ält. u. jüng. **Landwirthschafterinnen, f. Kochmamsells, Kinderfrauen, Köchinnen u. Stubenmädchen sowie Mädchen** f. Küche u. Haus erhalten z. **sofort** u. 1. April **sehr gute Stellen. Baldige** Meldungen mit nur **guten Empfehlungen** erbittet
E. Lerche, gr. Schlamm 9.

Ein erfahrenes **Mädchen,** welches Küche und Handhaltung selbstständig leiten kann, **kann von Ostern ab** (event. schon früher) **in Stellung treten** bei
Frau A. Braune, Hallesche Straße, **Delitzsch.**

Für Damen!

Ein junger Geselle, dem es an Umgang mit einer gleichfühlenden Dame fehlt, sucht auf diesem Wege die Bekanntschaft einer solchen zu machen und mit ihr in Briefwech el zu treten. Eventuelle spätere Verheirathung nicht ausgeschlossen. Photographie erwünscht. Offerten an die Exped. d. Ztg. unter Chiffre **G. 157.**

Damen finden in str. Verschwiegenheit freundl. Aufnahme.
Frau M. Knoche, Hebamme, **Halle a/S.,** Martinsg. 7.

Damen finden Rath und sichere Hilfe discret. Frau **Latzke,** Berlin, Lothringerstr. 99, prt. 1ts

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830118028/fragment/page=0002